



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Schule
Az:
Datum: 07.05.2024

2024/112

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	13.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	
Rat der Stadt	20.06.2024	

Betreff

Errichtung einer zweizügigen Grundschule als "Neue Grundschule Castrop" zum Beginn des Schuljahres 2025/26

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 der Stadt Castrop-Rauxel empfiehlt dem Rat der Stadt die nachfolgenden Maßnahmen zu beschließen:

- Errichtung einer zweizügigen Grundschule als „Neue Grundschule Castrop“ am Standort des derzeitigen Teilstandortes der GGS Cottenburgschule „Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel“ (Hauptstandort Cottenburgstr. 156, 44575 Castrop-Rauxel) zum Beginn des Schuljahres 2025/26**
- Nach dem Ergebnis des Bestimmungsverfahrens gem. § 27 Abs. 2 SchulG NRW soll die Schule als Gemeinschaftsgrundschule errichtet werden.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Maßnahmen bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung zu beantragen (**§ 81 Abs. 2 SchulG NRW**).

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
1. Beigeordnete

Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Bereich der Grundschulen in Castrop-Rauxel ergibt sich, dass bei deutlich steigenden Schülerzahlen dringend zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) geschaffen werden müssen.

Ein erster Schritt war hierbei der Umzug der **GGG Am Hügel** zum Schuljahr (SJ) 2023/24, der bereits umgesetzt wurde. Die Schule konnte in den ehemaligen Teilstandort der Sekundarschule Süd umziehen und somit ihre räumlichen Kapazitäten deutlich erweitern, nachdem zuvor bereits Mehrklassen gebildet werden mussten. Hier reichte das bisherige Platzangebot nicht mehr aus. Die Grundschule Am Hügel konnte durch den Umzug ihre Zügigkeit von zwei auf durchgehend drei Züge erhöhen. Im Anmeldeverfahren zum SJ 2024/25 wurde bereits die Obergrenze von 81 SuS für drei Eingangsklassen erreicht. Die Schulkonferenz hat einer Dreizügigkeit bereits zugestimmt. Ein insofern gefasster Beschluss des Schulträgers ist aufgrund rechtlicher Änderungen nicht mehr durch die Schulaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, sofern die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten wird.

Ebenso erfolgt für die **GGG Wilhelmschule** zum SJ 2024/25 eine Erhöhung der Zügigkeit von zwei auf durchgehend drei Züge. Auch hier liegt bereits ein Beschluss der Schulkonferenz vor.

Die Wilhelmschule wird so stark von Eltern angewählt, dass immer eine Dreizügigkeit zustande kommt. Der Schule fehlte aber bisher ein Klassenraum für eine durchgehende Dreizügigkeit, so dass alle vier Jahre nur zwei Eingangsklassen gebildet werden konnten. Durch Um- und Ausbauarbeiten an der Schule durch den Schulträger konnte nun aber ein weiterer Klassenraum zur Verfügung gestellt werden. Somit kann die Schule durchgehend dreizügig aufnehmen. Dennoch war die Anmeldezahl in den letzten Jahren so hoch, dass es zu Abweisungen sogar über die Dreizügigkeit hinaus kam. Im Anmeldeverfahren für das SJ 2024/25 mussten erneut SuS abgewiesen werden, die aber nunmehr die Möglichkeit haben, sich z. B. an der erweiterten GGS Am Hügel oder am derzeitigen Teilstandort der Cottenburgschule anzumelden. Hier zeigen sich die Bedarfe im Umfeld der hier neu zu gründenden Grundschule erneut deutlich.

Durch den Umzug der GGS Am Hügel zur Kleinen Lönsstr. 60 in Castrop-Rauxel wurde das bisherige Schulgebäude Am Hügel 6 in Castrop-Rauxel frei und steht seither als eingerichtetes Schulgebäude einer zweizügigen Schule weiterer schulischer Nutzung unmittelbar zur Verfügung.

Die Cottenburgschule hat sich nach ausführlicher Beratung zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schulaufsicht, Schulträger und VertreterInnen der Politik dazu bereit erklärt, ab dem SJ 2023/24 für einen Übergangszeitraum von ein bis zwei Jahren einen zweizügig zu führenden Teilstandort an der Anschrift Am Hügel 6 neben dem ebenfalls zweizügigen Hauptstandort an der Cottenburgstr. 156 in Castrop-Rauxel zu führen.

Die Cottenburgschule hat im Anmeldeverfahren der Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2023/24 eine Anmeldezahl von 90 Kindern verzeichnet.

Bei der bestehenden Zweizügigkeit des Hauptstandortes konnten aber nur 56 SuS aufgenommen werden. Da die Schule in der Vergangenheit wegen hoher Anmeldezahlen bereits zweimal eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet hat, bestanden kurzfristig keine räumlichen Kapazitäten mehr für die Aufnahme zusätzlicher SuS.

Durch die Gründung eines Teilstandortes konnten alle 90 Kinder an der Cottenburgschule aufgenommen werden.

Im Anmeldeverfahren zum SJ 2024/25 hat die Cottenburgschule erneut die Obergrenze von 56 SuS für zwei Klassen am Hauptstandort erreicht. Insgesamt wurden incl. des Teilstandortes aber 111 SuS angemeldet.

Hier erfolgte erstmals die Möglichkeit, ein Kind gezielt am Teilstandort anzumelden, da dieser bereits seit dem SJ 2023/24 Bestand hatte. Es gab vor dem Anmeldezeitraum einen Tag der Offenen Tür, Eltern ist das Konzept des Teilstandortes bekannt und es wurde ausdrücklich kommuniziert, dass ab 2025/26 eine eigenständige Grundschule am Standort errichtet werden soll. Inklusive der weiterhin in Klasse 1 verbleibenden SuS wird zum SJ 2024/25 am Teilstandort sogar eine Mehrklasse eingerichtet, um Abweisungen zu vermeiden.

Der aktuelle Teilstandort der Cottenburgschule ist somit als zusätzlicher Schulstandort unerlässlich, da im unmittelbaren Umfeld der Schule an anderen Grundschulen ebenfalls keine Kapazitäten bestehen, abgelehnte SuS der Cottenburgschule aufzunehmen. Wilhelmschule und Waldschule mussten bereits selbst mehrfach Ablehnungen aussprechen, da die eigene Kapazität bei den Anmeldungen überschritten wurde, die GGS Am Hügel war jeweils ausgelastet. Diese Situation ergibt sich gerade erneut für das kommende SJ 2024/25.

Lediglich die Elisabethschule als katholische Bekenntnisschule hatte am Ende des Anmeldeverfahrens als einzige Schule im Umfeld noch wenige freie Plätze zur Verfügung. Hier ist bereits erkennbar, dass es sinnvoll ist, eine Gemeinschaftsgrundschule zu gründen, da die Eltern bereits am Teilstandort ihre Kinder zu einer solchen Schulart angemeldet haben, wobei in der Vergangenheit wenige Plätze im näheren Umfeld an einer konfessionellen Schule z. T. frei blieben. Dies zeigt bereits den Elternwillen. Im Norden der Stadt befindet sich mit der Grundschule Alter Garten eine weitere konfessionelle Schule, die zwar meist voll ausgelastet ist, aber keine Anmeldeüberhänge zu verzeichnen hat, so dass ersichtlich ist, dass das Platzangebot an konfessionellen Schulen auf Stadtebene als ausreichend anzusehen ist.

Die insgesamt durchgeführte Schulentwicklungsplanung für alle Grundschulen ergibt, dass insbesondere im Bereich des bestehenden Teilstandortes der Cottenburgschule dauerhaft zusätzlicher Bedarf an Schulraum besteht. **Hier soll daher zum Schuljahr 2025/26 eine eigenständige neue Grundschule in Zweizügigkeit am Standort Am Hügel 6 in Castrop-Rauxel errichtet werden.**

Somit würde der Teilstandort der Cottenburgschule, wie von der Bezirksregierung vorgegeben, nur in zwei Schuljahren Lernanfänger*innen aufnehmen, erstmalig zum SJ 2023/24, letztmalig zum SJ 2024/25.

Die am Teilstandort der Cottenburgschule aufgenommenen SuS bleiben grundsätzlich bis zum Verlassen der Schule Schüler*innen der Cottenburgschule.

Die neue Grundschule soll, ebenso wie aktuell bereits auch der Teilstandort der Cottenburgschule, als Offene Ganztagsgrundschule geführt werden.

Darüber hinaus soll die neue Schule Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens aufnehmen.

Die Genehmigung der zu beantragenden Maßnahmen erfordert:

- anlassbezogene SEP (liegt bereits vor)
- regionaler Konsens mit den Nachbarkommunen (wurde bereits im März 2023 im Rahmen der Gründung des Teilstandortes der Cottenburgschule mit anschließender Gründung einer eigenständigen Grundschule eingeholt)
- Durchführung des Bestimmungsverfahrens gem. § 27 Abs. 2 SchulG NRW i.V.m. der Bestimmungsverfahrensverordnung (Niederschrift s. Anlage)
- Beschlüsse B 2 und Rat

Der Antrag auf Genehmigung des Ratsbeschlusses wird auf dem Dienstweg über das Schulamt Recklinghausen an die Bezirksregierung übersandt.

Ein Raumkonzept muss hier nicht neu erstellt werden, da es sich bei dem betreffenden Schulstandort bei der GGS Am Hügel bereits um eine zweizügig genehmigte Grundschule handelte, ebenso wie beim Teilstandort der Cottenburgschule um eine zweizügig genehmigte Dependence.

Auch die Finanzierbarkeit der Maßnahme ergibt sich bereits aus dem vollständig eingerichteten Schulstandort incl. OGS-Bereich, bei dem nur die Dinge ersetzt werden müssen, die von der bisher dort ansässigen GS Am Hügel beim Umzug mitgenommen wurden.

Der Ratsbeschluss nebst Anlagen wird der Bezirksregierung mit der Bitte um Genehmigung zum Schuljahr 2025/26 (Errichtung einer eigenständigen zweizügigen Gemeinschaftsgrundschule) eingereicht.

Begründung:

Gemäß §79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen etc. bereitzustellen. Korrespondierend mit dem § 80 Schulgesetz NRW bedeutet dies, dass aufgrund steigender Schülerzahlen eine Erweiterung des Schulangebotes im Sinne der Schulentwicklungsplanung erfolgen muss.

Regina Kleff
Erste Beigeordnete /
Beigeordnete für Soziales

Anlagen:

Ablauf des Bestimmungsverfahrens

Niederschrift Wahlergebnis

Ausführungen zu notwendigen Mehrheiten im Bestimmungsverfahren